

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Robert Drechsler, Boris Tempelin, Daniel Beutel, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk,  
Vanessa Prechtl

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 16:47 Uhr**

**Aktenzeichen: 0242.5**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Bauantrag zum Einbau einer Wohneinheit in das ehemalige landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Einbau von Stellplätzen in die Unterstellhalle auf dem Grundstück FINr. 480/2, Surheimer Straße 6**
2. **Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes mit Garage und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 1481/11, Westendstr. 35**
3. **Projekt "Freilassinger Familienpass" 2019/2020: Verlängerung Abgabezeitraum und Prämieeinlösung 2021**
4. **Tätigkeitsbericht der Freilassinger Tafel**
5. **Freibad Freilassing: Saison 2020 - weiteres Vorgehen**
6. **Wünsche und Anfragen**
  - 6.1 **Fazit der Öffnung der Lokwelt am letzten Wochenende**
  - 6.2 **unerlaubtes Parken von LKWs**
  - 6.3 **Standortsuche für die Bundespolizeiinspektion**
  - 6.4 **Müllentsorgung am Friedhof**
  - 6.5 **Petition zur Verlängerung der Gleisunterführung zwischen Bahnhofsgebäude und den Gleisen bis zur Rupertusstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise mit 11 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>11 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**Beratung und Beschlussfassung:**

**1. Bauantrag zum Einbau einer Wohneinheit in das ehemalige landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Einbau von Stellplätzen in die Unterstellhalle auf dem Grundstück FINr. 480/2, Surheimer Straße 6**

Vorstellung und Erläuterung der der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Der Eigentümer des Anwesens hat am 16.11.2008 eine Bauvoranfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Einbaues von zwei Wohneinheiten in das bestehende landwirtschaftliche Anwesen Surheimer Straße 6 gestellt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Freilassing hat der Bauvoranfrage am 10.12.2008 das gemeindliche Einvernehmen unter der Auflage erteilt, dass beim Bauantrag für dieses Vorhaben eine ausreichende Erschließung nachgewiesen werden kann. Der Vorbescheid wurde vom Landratsamt Berchtesgadener Land ebenfalls unter der Auflage des Nachweises der gesicherten Erschließung am 15.01.2009 erteilt.

Nun wurde am 14.04.2020 ein Bauantrag zum Einbau einer Wohneinheit in das ehemalige landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Einbau von Stellplätzen in die Unterstellhalle auf dem Grundstück FINr. 480/2, Surheimer Straße 6, gestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

*Das Anwesen Surheimer Straße 6 befindet sich im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

*Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.*

*Zum Punkt Erschließung:*

*Im Jahr 2009 wurde das Wegegrundstück Flst.Nr. 1781/2 zur öffentlichen Ortsstraße Nr. 199 „Stichstraße der Surheimer Straße zu den Anwesen Surheimer Straße 4 und 6“ gewidmet. Die wegemäßige Erschließung ist damit gesichert.*

*Zum Punkt Beeinträchtigung öffentlicher Belange:*

*Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB kann einem Vorhaben zur Änderung der Nutzung eines land- oder forstwirtschaftlichen Gebäudes unter folgenden Voraussetzungen nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt, soweit es im Übrigen außenbereichsverträglich ist:*

- a) das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz,*
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt,*
- c) die Aufgabe der bisherigen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück*
- d) das Gebäude ist vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden,*
- e) das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs,*
- f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken entstehen neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle und*
- g) es wird eine Verpflichtung übernommen, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich*

*Diese Voraussetzungen sind beim vorliegenden Antrag alle erfüllt, nur die landwirtschaftliche Nutzung wurde vor mehr als sieben Jahren aufgegeben. Dies ist jedoch unschädlich, weil diese Frist in Bayern gemäß § 245b Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 82 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung nicht anzuwenden ist.*

*Da keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange -außer denen, die durch die Erfüllung o.g. Voraussetzungen unbeachtlich sind- erkennbar ist und das Vorhaben auch im Übrigen außenbereichsverträglich ist, ist es aus der Sicht der Bauverwaltung bauplanungsrechtlich zulässig.*

*Die nach der Stellplatzsatzung der Stadt Freilassing erforderlichen sechs Stellplätze für die drei Wohneinheiten werden auf dem Grundstück nachgewiesen*

(1 Garagenstellplatz im Antragsgebäude, 2 offene Stellplätze nordwestlich des Antragsgebäudes und 3 weitere Stellplätze in der geringfügig erweiterten Unterstellhalle).

**Im Gremium wird sich nach einer PV-Anlage erkundigt.**

**Herr Drechsler erklärt, dass diesbezüglich nichts bekannt sei und der Bauwerber gerne darauf hingewiesen werden könne. Eine Verpflichtung sei allerdings nicht möglich.**

**Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob das Gebäude nur wegemäßig erschlossen sei oder auch am öffentlichen Abwassernetz angeschlossen sei.**

**Herr Drechsler antwortet, es nicht mit Sicherheit sagen zu können, er gehe jedoch davon aus, da aktuell schon 2 Wohneinheiten bestehen würden und nun eine weitere hinzukommen würde.**

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass das Anwesen von der Straße aus kaum einsichtig sei und die Änderungen zudem auch keine Auswirkungen auf das Äußere des Gebäudes hätten. Somit könne diesem Bauantrag nur zugestimmt werden.**

#### **Beschluss:**

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, dem Bauantrag vom 14.04.2020 zum Einbau einer Wohneinheit in das ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Einbau von Stellplätzen in die Unterstellhalle auf dem Grundstück FINr. 480/2, Surheimer Straße 6, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>11 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**2. Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes mit Garage und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 1481/11, Westendstr. 35**

**Stadtratsmitglied Schmähl** ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt und wechselt deshalb um 15:14 Uhr auf einen Besucherplatz. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

Vorstellung und Erläuterung der der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Der Antragsteller beabsichtigt den Abbruch des bestehenden Gebäudes mit Garage und den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück FlNr. 1481/11, Westendstr. 35.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Freilassing beschäftigte sich erstmals am 04.11.2019 mit einer Bauvoranfrage zu oben genanntem Bauvorhaben. Aufgrund von Zweifeln am erforderlichen Einfügen des Vorhabens in die Eigenart der näheren Umgebung wurde das gemeindliche Einvernehmen damals nicht erteilt. In Folge dessen fand ein diesbezügliches Abstimmungsgespräch mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Berchtesgadener Land statt. Das Ergebnis dieser Abstimmung wurde dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss am 16.03.2020 als Planung im Rahmen einer zweiten Bauvoranfrage vorgelegt. Dieser Planung wurde das gemeindliche Einvernehmen gewährt und anschließend der Vorbescheid von der Unteren Bauaufsichtsbehörde am 05.05.2020 erteilt.

Die nun im Rahmen eines Bauantrages vorgelegten Pläne entsprechen im Wesentlichen der Planung des erteilten Vorbescheides.

Nach wie vor ist die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten und Tiefgarage beabsichtigt.

Gebäudelänge: 21,50 m mit je einem Rücksprung in der Nord- und Südfassade um 2 m

Gebäudetiefe: West- und Ostseite: 11,30 m

2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss

Satteldach mit 26° Dachneigung

Wandhöhe: 6,65 m (Bestand: 6,52 m), Firsthöhe: 9,41 m (Bestand: 9,70 m)

Südseitig sollen 2 Gauben errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Das Grundstück Flurstück Nr. 1481/11, Westendstraße 35, liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, dem sogenannten Innenbereich.*

*Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich somit nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB). Hiernach ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.*

*Mit der Erteilung des Vorbescheides wurde die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens bescheinigt. Da die Bauantragsunterlagen –wie oben bereits erwähnt- im Wesentlichen der Planung des Vorbescheides entsprechen,*

*die Erschließung gesichert ist und die nach der Stellplatzsatzung der Stadt Freilassing geforderten Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden (2 oberirdische Stellplätze, die von Westen über die Enzianstraße anzufahren sind und eine Tiefgarage mit 9 Stellplätzen, deren Einfahrt sich im Osten des Grundstückes befindet und über die Westendstraße angefahren werden soll), ist der Bauantrag nach Ansicht der Bauverwaltung zulässig.*

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei der letzten Behandlung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss bereits darum gebeten wurde, beim Bauwerber bzgl. der geplanten energetischen Versorgung (PV-Anlage) nachzufragen.**

**Herr Drechsler erklärt, dass dies in der Eigenverantwortung des Bauwerbers liegen würde und dieser lediglich darauf hingewiesen werden könne. Es bestehe keine rechtliche Möglichkeit zur Verpflichtung.**

**Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die Thematik gerne nochmals gegenüber dem Bauwerber angesprochen werden könne.**

**Seitens des Gremiums erfolgt ein Hinweis bzgl. Grundlagen der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH zum Thema Energie bei Bauvorhaben. Diese sollten zukünftig bei der Behandlung von Bauanträgen mitberücksichtigt werden.**

#### **Beschluss:**

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, dem Bauantrag vom 17.04.2020 zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1481/11, Westendstraße 35, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>10 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

### **3. Projekt "Freilassinger Familienpass" 2019/2020: Verlängerung Abgabezeitraum und Prämieeinlösung 2021**

**Stadtratsmitglied Schmähl** ist nicht mehr persönlich beteiligt und kehrt um 15:22 Uhr auf seinen Platz zurück. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Das Projekt „Freilassinger Familienpass“ gibt es bereits seit dem Kindergartenjahr 2013/14. Träger ist der Elternbeirat der integrativen evangelischen Kindertagestätte.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

Die Familien der Vorschulkinder in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen (alle städtischen Kindergärten, Waldorfkindergarten, evangelischer Kindergarten, Kindergärten St. Korbinian und St. Vinzentius) erhalten einen Sammelpass.

Die Familien sammeln Stempel für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Mithilfe im Kindergarten wie z.B.:

- Informationsabende, Elterngespräche und Gemeinschaftsveranstaltungen
- Teilnahme an Stadtteilprojekten, Veranstaltungen und Ressourcen der Stadt Freilassing
- Teilnahme am Vereinsleben
- ehrenamtliche Tätigkeiten der Eltern.

So sollen Freilassinger Familien nachhaltig miteinander in Kommunikation und Kontakt gebracht werden unter der Nutzung regionaler Ressourcen.

Als Wunschprämien stehen zur Verfügung - eine

- Familiensaisonkarte für das Freilassinger Freibad oder
- Jahresmitgliedschaft in einem Freilassinger Verein.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise und der voraussichtlichen Nicht-Öffnung des Freibades im Sommer 2020 wird vorgeschlagen, die Prämieeinlösung auf das Jahr 2021 zu verschieben. Auch sollte der ursprünglich bis Juni 2020 festgesetzte Abgabezeitraum für die Sammelpässe bis Juni 2021 verlängert werden, da die Familien derzeit keine Stempel einholen können.

Es wird zudem vorgeschlagen, für die Prämieeinlösung kommenden Jahr eine weitere Alternative anzubieten - und zwar eine 100-€-Geldwertkarte, die wahlweise auch zum Eintritt ins Badylon berechtigt.

Im Haushalt 2020 wurden Mittel in Höhe von 9.000 Euro angesetzt. Diese sollen im Nachtragshaushalt als Minderausgaben angemeldet und im Haushalt 2021 neu angesetzt werden.

Über eine Weiterführung des Projektes ab 2020/2021 müsste ein Beschluss herbeigeführt werden, da der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2018 lediglich eine Bezuschussung für die Kindergartenjahre 2018/2019 sowie 2019/2020 beschlossen hat.

Die Organisatoren des Familienpasses, Frau Kapferer und Herr Blum, haben jedoch mitgeteilt, dass für das folgende Kindergartenjahr keine Antragstellung ihrerseits erfolgen wird. Grund hierfür ist die Ungewissheit, wie die Corona-Situation sich weiterentwickeln wird. Auch müsste man bereits jetzt schon mit den Vorbereitungen (Sammelpasserstellung, Informationen der Kitas usw.) beginnen

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

bzw. wären diese zeitlich schon sehr knapp. Es soll voraussichtlich kommendes Jahr wieder ein Antrag gestellt werden.

**Im Gremium wird sich danach erkundigt, wie der Familienpass angenommen würde, also wie viele Pässe pro Jahr ausgestellt würden.**

**Frau Schenk führt auf, dass pro Jahr ca. zwischen 80 und 90 Pässe ausgegeben würden also ungefähr die Hälfte eines Jahrgangs den Pass nutzen würde.**

**Im Gremium wird nachgefragt, ob die Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € in den vorherigen Jahren immer ausgeschöpft worden seien.**

**Herr Rehr antwortet, dass dies bis jetzt meistens der Fall gewesen sei.**

**Seitens des Gremiums wird angeregt, den Familienpass in allen Kindergärten stärker zu bewerben, da dieser in manchen Einrichtungen noch nicht so bekannt sei. Hierfür sollte ein Konzept zur besseren „Vermarktung“ erarbeitet werden, da somit die Nutzerzahlen um einiges steigen könnten.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies gemeinsam mit den Initiatoren angegangen werden könnte.**

**Beschluss:**

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, die Prämieeinlösung für das Projekt „Freilassinger Familienpass“ (Freibad-Familiensaisonkarten) auf das Jahr 2021 zu verschieben. Der ursprünglich bis Juni 2020 festgesetzte Abgabezeitraum für die Sammelpässe wird bis Juni 2021 verlängert.**

**Des Weiteren ist es bei der Prämieeinlösung auch möglich, als Alternative eine 100-€-Geldwertkarte, gültig in Badylon und Freibad, zu erhalten.**

**Die im Haushalt 2020 angesetzten Mittel in Höhe von 9.000 Euro werden im Nachtragshaushalt als Minderausgaben angemeldet und im Haushalt 2021 neu angesetzt.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>11 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

#### 4. Tätigkeitsbericht der Freilassinger Tafel

In der Stadtratssitzung am 27.01.2020 wurde angeregt, bei der Freilassinger Tafel anzufragen, ob in einer öffentlichen Stadtratssitzung ein Tätigkeitsbericht erfolgen könnte. Dabei sollte auch auf die Zahl der Bedürftigen und die Resonanz eingegangen werden.

Frau Kloss ist dem gerne gefolgt und hat einen Bericht **(siehe Anlage 1 zu TOP 4)** eingereicht. Sie lädt Bürgermeister Hiebl und die Stadtratsmitglieder ein, an einem Samstag mal vorbei zu kommen und sich persönlich ein Bild vom Geschehen zu machen.

Die Freilassinger Tafel versorgt jeden Samstag 230 Bedürftige aus zehn verschiedenen Nationen mit Lebensmittel, die ehrenamtliche Fahrer von Mittwoch bis Samstag bei den Discountern, Bäckereien und Drogerien in Freilassing und Umgebung einsammeln.

Frau Schenk trägt den Tätigkeitsbericht vor.

**Im Gremium wird nachgefragt, wie hoch die tatsächlichen Mietkosten pro Jahr seien, da im Bericht nur die Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € und der Mietkostenzuschuss der Stadt Freilassing in Höhe von 5.000 € aufgeführt seien. Zudem sollte die Stadt ein Gespräch mit der Kirche anstreben, da die von der Tafel gemieteten Räumlichkeiten der Kirche gehören würden und somit die Miete eventuell etwas reduziert werden könnte.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass gerne auf die Kirche zugegangen werden könnte, diese allerdings die Tafel auch bereits mit Zuschüssen unterstützen würde.**

**Herr Rehl ergänzt, dass die Höhe der aktuellen Miete geprüft werden könne und der Mietzuschuss in Höhe von 5.000 € von der alten Räumlichkeit in der Bräuhausstraße übernommen worden sei.**

**Im Gremium wird um Prüfung und Anpassung des Mietkostenzuschusses an die aktuellen Gegebenheiten gebeten.**

**Seitens des Gremiums wird hinterfragt, wieso die Freilassinger Tafel die einzige im Landkreis sei, die Miete bezahlen müsse und in welchen Räumlichkeiten die anderen Tafeln untergebracht seien, damit die Miete entfallen würde. Zudem wäre es interessant wie sich die Anzahl der Bedürftigen entwickelt hätte und zukünftig entwickeln würde. Es wird davon ausgegangen, dass der tatsächliche Bedarf noch um einiges höher sei, die Leute sich aber teilweise schämen würden, die Angebote**

**der Tafel in Anspruch zu nehmen. Es sollte überlegt werden, wie die Tafel noch weiter unterstützt werden könnte, auch z. B. durch Sachspenden.**

**Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Grundschule hierbei zum Teil auch aktiv sei und dort Sachspenden gesammelt würden.**

**Beschluss:**

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

**5. Freibad Freilassing: Saison 2020 - weiteres Vorgehen**

Gemäß § 9 Abs. 9 der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung können Freibäder ab 8. Juni 2020 geöffnet werden. Dabei sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Allgemeines Abstandsgebot: Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Kontaktfreie Durchführung.
- Keine Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten.
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
- Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher ist als eine Personen je 20 m<sup>2</sup> Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und Gesundheit und Pflege einen Mindestrahmen für die individuell zu erarbeitenden Schutz – und Hygienekonzepte vorgegeben. Danach ist für das Freibad Freilassing

- Ein standort- und sportartenspezifisches Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

- Für gastronomische Angebote gelten die entsprechenden Regelungen für die Gastronomie.
- Das Personal ist zu schulen, die Besucher sind über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften zu informieren.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Sie dürfen das Bad nicht betreten.
- Das Einhalten der Schutz- und Hygienekonzepte ist zu kontrollieren; bei Nichtbeachtung sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Vom Hausrecht ist konsequent Gebrauch zu machen.

Vorgaben zu den Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen, auch in Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.
- Ausschluss von Personen mit Kontakt zu COVID -19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- Reinigungskonzept nach HACCP mit Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen.

Vor Betreten:

- Hinweis, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten untersagt ist.
- Hinweis auf Mindestabstand und Reinigung der Hände
- Hinweis auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Durchqueren von Eingangsbereichen und in Sanitärbereichen.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

- Gewährleistung der Einhaltung der maximal zulässigen Belegungszahl zu jeder Zeit durch Zugangsbegrenzung und organisatorische Regelungen.
- Warteschlangen sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
- Dokumentation der Besucher zur Kontaktpersonenermittlung
- Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten bleiben geschlossen. In offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Obergrenze für die Anzahl zeitgleich anwesender Badegäste in einer Freibadanlage ist in dem standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzept

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

zu bestimmen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

- Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Der Betreiber hat die Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 der 5. BayLfSMV (Mindestabstand und Kontaktbeschränkung) inner- und außerhalb des Wassers (u. a. Kassen-bereich, Liegewiese) sicherzustellen.

Für das Freibad Freilassing sind folgende Eckpunkte geplant (orientiert an den vom Verband kommunaler Unternehmer erarbeiteten Eckpunkte für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie):

1. Maximal 600 Besucher gleichzeitig
2. Öffnungszeiten:
  - 08.00 Uhr – 10.00 Uhr                      Schwimmertarif
  - 11.00 Uhr – 17.00 Uhr                      Badetarif
  - 18.00 Uhr – 20.00 Uhr                      Schwimmertarif
3. Öffnungstermin: 01.07.2020
4. Ticketsystem: Onlineticket
5. Wertkarten können nicht akzeptiert werden.

Ermittlung der Kapazität:

- Fläche Liegewiese: 42.000 m<sup>2</sup> => 2.100 bei 20 m<sup>2</sup> pro Person
- Kapazität der Becken nach der VKU:
  - o Schwimmerbecken: 675 m<sup>2</sup> => 67,5 bei 10 m<sup>2</sup> pro Person
  - o Nichtschwimmerbecken: 850 m<sup>2</sup> => 141,66 bei 6 m<sup>2</sup> pro Person
  - Ca. 200 Personen
- Für einen heißen Sommertag kann ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden.
- Besucherzahl gleichzeitig: 600

**Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass die Vorgehensweise zur Öffnung des Freibades mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt wurde. Außerdem sollte klar dargestellt werden, dass eine sofortige „Wieder-Schließung“ des Freibades notwendig werden könnte, wenn festgestellt würde, dass die Maßnahmen seitens der Besucher nicht eingehalten würden und somit ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht möglich sei.**

Herr Tempelin, Leiter der Bäderbetriebe, erläutert die geplante Vorgehensweise und erklärt, dass die Öffnung des Freibades trotz der umzusetzenden Maßnahmen ohne zusätzliches Personal funktionieren könne, da das Badylon weiterhin geschlossen bleiben würde und somit mehr Personal für das Freibad zur Verfügung stehen würde. Laut Statistik könnten ca. 30 „Schön-Wetter-Tage“ angenommen werden, an denen das Freibad dann eine Vollbelegung erreichen könnte. Für die restlichen Tage könnten wechselhaftes Wetter oder „Schlecht-Wetter-Tage“ angenommen werden, an denen ohnehin weniger Besucher kommen würden und somit auch die Aufsicht und Kontrolle der einzuhaltenden Maßnahmen leichter fallen würde. Wie groß der Aufwand dann tatsächlich sei, könne sich allerdings erst in der Praxis zeigen.

Im Gremium wird sich nach den Zahlungsmöglichkeiten für die Online-Tickets erkundigt. Außerdem wird nachgefragt, ob der Hinweis über die einzuhaltenden Maßnahmen etc. gleich online über ein „Häkchen setzen“ erfolgen könne oder dies persönlich im Freibad erfolgen müsse. Es wird nachgefragt, ob ein Online-Ticket im Voraus für einen bestimmten Zeitpunkt gekauft werden müsse und wenn es dann schlechtes Wetter wäre oder ein Gewitter aufziehen würde, dieses Ticket dann ersatzlos verfällt oder es wann anders eingelöst werden könne.

Herr Tempelin erklärt, dass sich bzgl. einzelner Szenarios wie Gewitter etc. noch keine konkreten Gedanken gemacht wurden, wie dann vorgegangen werden könnte. Die möglichen Zahlungsmethoden seien die üblichen wie z. B. PayPal, Kreditkarte etc. Zurzeit werden die AGBs und die Widerrufsbelehrung erarbeitet.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass beim Online-Ticket-Kauf dann auch gleich ein Formular zur Registrierung ausgefüllt werden soll, um die Kontaktdaten der Besucher zu erheben. Wenn in der heutigen Sitzung ein positiver Beschluss zur Öffnung des Freibades gefasst würde, würde darauffolgend dann ein ausführliches Konzept erarbeitet werden. Derzeit handle es sich nur um erste Vorüberlegungen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob das Personal tatsächlich ausreichen würde, um die Einhaltung der Maßnahmen überprüfen zu können und ob eventuell eine Zusammenarbeit mit der Polizei angedacht sei, um Besucher bei Bedarf vom Gelände zu entfernen.

Herr Tempelin antwortet, dass die Überwachung der Maßnahmen aufgrund der maximal gleichzeitig anwesenden 600 Personen personell und ohne polizeilichen Einsatz möglich sein würde, da das Badylon-Personal miteingesetzt werden könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die Bade- und Hausordnung des Freibades entsprechend angepasst würde, um die Befugnisse der Mitarbeiter eindeutig sicherzustellen.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, welche Kosten auf die Stadt aufgrund der Öffnung des Freibades zukommen würden. Außerdem sollte überlegt werden, gleich in den Beschluss mitaufzunehmen, dass bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes etc. das Bad wieder geschlossen würde.

Herr Tempelin erläutert folgende geschätzte bzw. angenommene Kosten:

- Monatliche Personalkosten ca. 83.500 €, somit für die gesamte Öffnung ca. 292.000 €
- Kosten für Energie/Unterhalt ca. 58.000 €
- Sonstige Anschaffungen wie Beschilderungen, Kassensystem für Online-Tickets ca. 15.000 €
- Die Gesamtkosten für die Öffnung ab Juli würden sich somit auf ca. 390.000 € belaufen

Unter Berücksichtigung des Wegfalls der Saisonkarten und der Witterung der letzten 5 Jahre, würden die geschätzten Einnahmen für 75 Freibadtage bei der geplanten Beschränkung der Besucherzahl und einer Annahme von 2 € Eintritt im Schnitt, bei ca. 64.400 € liegen.

Im Gremium wird betont, dass die Besucher auch Eigenverantwortung zur Einhaltung der Vorgaben zeigen müssten und dies in anderen Bereichen wie z. B. in der Gastronomie oder beim Einkaufen größtenteils auch funktionieren würde. Zudem wird hinterfragt, ob es nicht sinnvoll wäre, die Liegewiese entsprechend abzusperren, um einen besseren Überblick über alle Gäste zu haben. Es sollte auch überlegt werden, den Badetarif von 11-17 Uhr evtl. nochmals in Zeitscheiben von z. B. 3 Stunden aufzuteilen, um mehr Leuten den Besuch des Freibades zu ermöglichen. Im Hinblick auf die Organisation sollte darauf geachtet werden, nicht automatisch das gesamte Badylonpersonal miteinzuplanen, da andere vergleichbare Freibäder die Öffnung auch ohne zusätzliches Personal bewältigen könnten. Als Hilfestellung für die Umsetzung der Maßnahmen könnten evtl. Formulare und der Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes dienen.

Erster Bürgermeister Hiebl gibt zu berücksichtigen, dass jedes Bad individuell betrachtet werden müsse und die Erfahrungswerte zeigen werden, ob eine Verringerung des Personaleinsatzes eventuell möglich sein könnte. Die vorgeschlagenen Badezeiten mit Schwimmer- und Badetarif wurden so gelegt, um Familien einen etwas längeren Aufenthalt zu ermöglichen und sollten deshalb nicht weiter eingekürzt werden.

Herr Tempelin ergänzt, die Entwicklung müsse abgewartet werden und führt auf, dass z. B. in Ainring das Personal Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte der Wasserwacht bekommen würde und die Reinigung aufgestockt werden

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

müsse, da diese extern vergeben sei. In Freilassing soll dies alles durch eigenes Personal erfolgen und somit das Badylonpersonal mit herangezogen werden. Wie mit der Liegewiese verfahren wird, sei noch nicht detailliert geprüft, jedoch müssten die Liegemöglichkeiten auf der Badeplattform gesperrt werden.

Frau Schenk weist darauf hin, das Hauptproblem wird die Aufsicht an den Becken sein, da sichergestellt werden müsse, dass sich nur eine beschränkte Anzahl von Personen gleichzeitig in den Becken aufhält und der Mindestabstand entsprechend eingehalten wird.

Ein Gremiumsmitglied stellt dar, dass seiner Meinung nach die Bedenken überwiegen würden. Denn es sei eine immense Verantwortung für das Personal, die Einhaltung aller Maßnahmen dauerhaft zu kontrollieren. Zudem wird es vor allem bei Kindern und Jugendlichen schwierig sein, ihnen klar zu machen, dass der Abstand etc. beachtet werden müsse.

Im Gremium wird betont, dass es für die Leute mittlerweile selbstverständlich sei, sich an den Mindestabstand, die Maskenpflicht etc. zu halten. Somit sollten keine größeren Probleme durch die Freibadöffnung entstehen, denn es seien ohnehin meist nur Einzelne, die kein Verständnis zeigen würden bzw. die auf die Maßnahmen nochmals konkret hingewiesen werden müssten. Außerdem wird nachgefragt, ob die Gastronomie im Freibad öffnen würde und ob das Online-Ticket-System auch nach Corona Verwendung finden würde, um jetzt nicht unnötig Geld auszugeben.

Herr Tempelin bestätigt die Gastronomieöffnung und erklärt, dass die Einführung eines Online-Ticket-Systems später auch mit dem Badylon verknüpft werden soll. Für das Online-System würden monatliche Folgekosten in Höhe von ca. 110 € für Transaktionsgebühren etc. entstehen.

In Bezug auf die nochmalige zeitliche Aufteilung des Badetarifs wird im Gremium darauf hingewiesen, dass sich dies auch in Hinblick auf die Reinigung und Desinfektion zwischen den einzelnen Zeiträumen schwierig gestalten würde, da hierfür immer eine Stunde eingeplant sei. Zudem wird dem Bäderpersonal ein sehr großes Lob ausgesprochen, dass sich die Öffnung unter den gegebenen Umständen zugetraut wird.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wie viele Lohnkosten sich derzeit monatlich aufgrund der Kurzarbeit des Badylonpersonals eingespart würden und wie hoch die Mehrkosten für die Stadt im Vergleich zu einer „normalen“ Freibadsaison seien.

Herr Tempelin erklärt, dass sich zurzeit 22 von insgesamt 30 Mitarbeitern in Kurzarbeit befinden würden.

**Herr Rehl vermutet eine derzeitige Einsparung von ca. 60 %. Details müssten jedoch bei der Personalstelle angefragt werden.**

**Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die geschätzten monatlichen Personalkosten in Höhe von ca. 80.000 € ungefähr mit 20.000 € auf das Freibad und 60.000 € auf das Badylon aufgeteilt werden könnten. Die Kosten für das Freibad würden auch ohne Corona anfallen und durch den Einsatz des Badylonpersonals könnte mit ca. 120.000 € Mehrkosten im Vergleich zu einer normalen Freibadsaison gerechnet werden.**

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass im öffentlichen Dienst das Kurzarbeitergeld sowieso 90 – 95% betragen würde und deshalb das Badylonpersonal im Freibad mitbeschäftigt werden sollte, da die Mehrkosten nicht sehr hoch seien und die Mitarbeiter sich so entsprechend wieder sicherfühlen könnten und motiviert würden, wenn die Kurzarbeit beendet wird.**

**Seitens des Gremiums wird der bereits sehr ausgereifte Entwurf des Konzeptes zur Öffnung des Freibades positiv gesehen, da die Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erst wenige Tage bekannt seien. Das Freibad sollte auf jeden Fall geöffnet werden, um in der Zeit der stark beschränkten Urlaubsmöglichkeiten und reduzierten Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Alternative zu bieten. Außerdem könne bei Auftreten eines Infektionsfalls das Personal nicht belangt werden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt und die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert würde. Die beschränkte Besucherzahl von 600 Personen zeitgleich sei nicht gerade hoch und deshalb wird nachgefragt, ob eine Regelung aufgestellt werden könnte, nur ortsansässigen Personen den Freibadbesuch zu ermöglichen. Dies wäre aufgrund der Nähe zur österreichischen Grenze durchaus sinnvoll.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass diese Möglichkeit theoretisch bestehen würde, in der Praxis jedoch nicht umzusetzen sei, da es sehr umständlich sei, den entsprechenden Nachweis zu erbringen und vom Kassenpersonal zu kontrollieren.**

**Im Gremium wird die Frage gestellt, ob schon klar sei, wie viele Eintrittskarten online und wie viele direkt an der Kasse erhältlich seien.**

**Herr Tempelin erklärt, dies könne im System individuell festgelegt werden. Voraussichtlich wird damit gestartet, 500 Tickets online und 100 an der Kasse anzubieten. Dies könne dann je nach Bedarf bzw. Nachfrage angepasst werden.**

**Seitens des Gremiums wird es als wichtig erachtet, die sozialen Kontakte der Kinder wieder zu fördern und hierfür sei die Öffnung des Freibades sehr gut.**

Allerdings wird hinterfragt, wie die Einhaltung des Abstandes etc. gehandhabt würde. Zudem wird sich nach der Überstundensituation des Badylonpersonals erkundigt.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Eltern für ihre Kinder verantwortlich seien und auf die Überstunden nur in nicht-öffentlicher Sitzung detailliert eingegangen werden könnte.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass das Freibad auf jeden Fall geöffnet werden sollte und sich die Entwicklung zeigen wird. Eine Schließung sollte jedoch nicht nur deshalb in Betracht gezogen werden, wenn sich einzelne Besucher nicht an die Regeln halten würden. Ein Schließungsgrund sollte nur dann vorliegen, wenn sich die Infektionszahlen in der Umgebung sprunghaft steigern würden.

#### **Beschluss:**

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, das Freibad ab 01.07.2020 zu öffnen.

Es gelten die o.a. Rahmenbedingungen 1 – 5 sowie die jeweils geltenden Vorgaben des Freistaates Bayern bzw. der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA	10 Stimmen
NEIN	1 Stimme

## **6. Wünsche und Anfragen**

### **6.1 Fazit der Öffnung der Lokwelt am letzten Wochenende**

**Stadtratsmitglied Längst** verlässt um 16:38 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Dr. Krämer** verlässt um 16:39 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Ehrmann** würde gerne wissen, wie die Öffnung der Lokwelt am vergangenen Wochenende angenommen wurde.

**Erster Bürgermeister Hiebl** antwortet, dass die Besucherzahlen seines Wissens überschaubar gewesen seien, sichert aber eine Überprüfung zu.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

## 6.2 unerlaubtes Parken von LKWs

**Stadtratsmitglied Längst** kehrt um 16:40 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Ehrmann** weist darauf hin, dass immer mehr Lkws in der Traunsteiner Straße beim Globus und in der Industriestraße parken würden. Dies sei nicht mehr tragbar. Denn vor allem die Kühl-Lkws würden einen dauerhaften nicht unerheblichen Lärm verursachen und um die Batterie dann wieder aufladen zu können, müsste der Lkw gestartet werden. Dies sei für die Anwohner eine erhebliche Lärmbelästigung, gegen die etwas unternommen werden müsse. Außerdem würden viele Lkws trotz Halteverbot mehrere Tage dort stehen und einige Fahrer würden ihren Müll einfach irgendwohin werfen.

**Erster Bürgermeister Hiebl** antwortet, dass dieses Problem schon länger bekannt sei und es Aufgabe des Bundes sei, an der Bundesstraße entsprechende Lkw-Parkplätze vorzusehen. Aufgrund einer Anfrage einer Hausverwaltung habe das Ordnungsamt auch bereits Rücksprache mit der Polizei bzgl. stärkerer Kontrollen gehalten.

**Stadtratsmitglied Ehrmann** betont, dass dies nicht länger geduldet werden könne und wenn keine andere Lösung in Sicht sei, sollten die Straßen entsprechend baulich verändert werden, damit keine Lkws mehr dort parken können.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

## 6.3 Standortsuche für die Bundespolizeiinspektion

**Stadtratsmitglied Wagner** möchte bzgl. der Standortsuche für die Bundespolizeiinspektion darum bitten, nach Abschluss der Standortanalyse dem Stadtrat nicht nur eine Variante zum Beschluss vorzulegen, sondern mehrere Alternativen.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass dieser Hinweis der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), die für die Standortanalyse zuständig sei, gerne weitergegeben werden könne.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

#### **6.4 Müllentsorgung am Friedhof**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** bittet darum, für die Müllentsorgung am Friedhof eine Lösung zu finden, da die Mülleimer oft überfüllt seien und die Leute dann ihren Müll einfach in herumstehende Anhänger, die eigentlich für etwas anderes wie die Grüngutentsorgung gedacht seien, schmeißen würden. Eventuell könnte der Friedhofsgärtner hier vom Bauhof unterstützt werden.

**Erster Bürgermeister Hiebl** sichert Überprüfung zu.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

#### **6.5 Petition zur Verlängerung der Gleisunterführung zwischen Bahnhofsgebäude und den Gleisen bis zur Rupertusstraße**

**Dritter Bürgermeister Hartmann** verweist auf eine Pressemitteilung nach der der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Landtages der oben genannten Petition mehrheitlich zugestimmt habe. Die Petition wurde von Frau Riehl, Vorsitzende der Bürgerliste, in die Wege geleitet und hat die Verlängerung der Gleisunterführung zwischen Bahnhofsgebäude und den Gleisen bis zur Rupertusstraße zum Ziel, um einen barrierefreien Zugang zu den Gleisen auch aus Richtung Innenstadt zu ermöglichen. Denn aktuell endet die Gleisunterführung beim Gleis 8. Aus der Pressemitteilung gehe hervor, dass sich die Stadt Freilassing innerhalb von sechs Monaten bzgl. der Vorschläge etc. an die Regierung wenden sollte.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass die Petition bekannt sei, die Unterlagen jedoch der Stadt noch nicht vorliegen würden. Sobald dies der Fall sei, wird diese Angelegenheit natürlich entsprechend bearbeitet.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 2. Juni 2020  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 16:47 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 23.06.2020 genehmigt.

Freilassing, 17.06.2020  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**